

Wende-Bafög in der gymnasialen Oberstufe

Böttcher, Wolfgang

First published in:

Demokratische Erziehung, Heft 10, S. 18 – 21, Köln 1987, ISSN 0340-2495

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-08359447485

Wolfgang Böttcher

In den 60er und 70er Jahren war in der BRD die Erkenntnis öffentlich, daß die Bildungschancen sozial ungleich verteilt sind und daß gezielte Förderung nötig ist, um Chancengleichheit herzustellen. Eine Konsequenz dieser Erkenntnis war das „Bundesausbildungsförderungsgesetz“, kurz Bafög. Die wichtigste bildungspolitische Maßnahme der CDU/CSU/FDP-Wenderegierung von 1983 war der „Bafög-Kahlschlag“. Was hat er seitdem für den Besuch der Oberstufe bewirkt?

Wende-Ba in der gymnasialen Oberstufe

Die späten 60er und frühen 70er Jahre lassen sich bildungssoziologisch und bildungspolitisch durch theoretische und praktische Anstrengungen kennzeichnen, die vielfältig belegte Ungleichheit von Bildungschancen zu erklären und zu reduzieren. Das „katholische Arbeitermädchen vom Land“ war die Kunstfigur, mit der die Summe der Benachteiligungen im Bildungswesen der Bundesrepublik beschrieben wurde. Zentrale Erkenntnis einer auf die Verminderung gesellschaftlicher und schulstruktureller Chancenungleichheit gerichteten Bildungspolitik war es, daß es zur Herstellung von mehr Chancengleichheit in einigen Fällen der Gewährung besonderer Chancen bedürfte (vgl. DEUTSCHER BILDUNGSRAT, 1970).

Ein Bundesgesetz zur staatlichen Beteiligung an den individuellen Kosten für eine längere und bessere Ausbildung der Kinder aus solchen Schichten, die sich das – wörtlich genommen – bisher nicht leisten konnten, stellte 1971 einen Höhepunkt solcher Reformpolitik dar: die Rede ist vom Bundesausbildungsförderungsgesetz, bekannt unter dem Kürzel Bafög. Mit ihm wurden unter anderem soziale Ausgleichsziele, der Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung, Vereinheitlichung des Förderungssystems (Ausbildungsförderung in Bundeskompetenz) und die Gleichstellung aller Ausbildungsbereiche festgeschrieben. In der Praxis „übersetzt“ heißt das für die Art der Förderung u. a.: Ihre Gewährung als „verlorener Zuschuß“, ihre Einkommensabhängigkeit sowie ihr Beginn ab Klasse 11 in Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsfachschulen.

Mit der Bafög-Novellierung im Jahre 1983 sind die skizzierten Programmziele

gekippt worden; das „neue Bafög“ macht die Wende in der Bildungspolitik sinnfällig, die Schließung höherer Bildungsgänge für diejenigen, die da auch traditionell nicht hingehören: die Armen, die Arbeiter und deren Kinder, die Frauen.

„Die ständige Aushöhlung des Bafög, vor allem aber die Auswirkungen des Kahlschlags 1983, erweisen sich als eine massive Politik der Ausgrenzung breiter Bevölkerungsschichten“, sagte Gustav Fehrenbach, stellvertretender DGB-Vorsitzender, anlässlich der Präsentation von Forschungsergebnissen, auf denen die folgenden Ausführungen wesentlich basieren (vgl. zwd 1987, S. 16).

Die 83er Novelle hat die Schülerförderung entscheidend gekappt. Nach einer Übergangszeit, die bestimmte Härteregelungen zuließ, werden nur noch diejenigen Schüler finanziell unterstützt, die ausbildungsbedingt nicht bei den Eltern wohnen. Bei der Förderung für Studierende erfolgte die Umstellung auf ausschließliche Darlehensfinanzierung. Je dünner also die Finanzdecke der Familien von Studierenden, desto höher die Schuldensumme, die im Verlaufe der Ausbildung aufgetürmt wird; und das angesichts einer großen Unsicherheit, ob sich Hochschuldiplome auf dem Arbeitsmarkt überhaupt angemessen eintauschen lassen.

Mit der durch den „Bafög-Kahlschlag“ eingeläuteten zielstrebigen Wende in der Bildungspolitik beginnt das Thema Chancengleichheit, das über lange Zeit sowohl in der Bildungspolitik wie in der bildungssoziologischen Forschung wenig Beachtung erfuhr (vgl. BÖTTCHER 1985), eine Renaissance zu erleben. Die ideologische Bedeutung von

Bildung für die Gesellschaftsstruktur wird in solchen Diskussionen so deutlich wie die materielle Bedeutung von Bildungszertifikaten als „knappe Ressource“ auf dem eng gewordenen Arbeitsmarkt. Nicht nur die Debatte um Ausbildungsförderung, auch die scheinbar rein pädagogischen Diskussionen um Allgemeinbildung, Studierfähigkeit, Begabtenförderung etc. werden erst verständlich, wenn die neue konservative Bildungspolitik als einseitiger Beitrag im Klassenkonflikt verstanden wird, als Versuch der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung traditioneller Privilegienstrukturen.

Mit Blick auf die gymnasiale Oberstufe läßt sich eine Debatte um Chancengleichheit und Ausbildungsfinanzierung an wenigstens drei Fragen aufhängen:

- Wer kommt in die gymnasiale Oberstufe?
- Wer „überlebt“ sie?
- Welchen weiteren Bildungsweg schlägt der ein, der „überlebt“?

Im folgenden will ich einige ausgewählte Befunde skizzieren, die helfen sollen, die gestellten Fragen zu beantworten.

Wer kommt in die gymnasiale Oberstufe?

Der Übergang nach der Grundschule in weiterführende Schulen hat sich mit der Bildungsexpansion zwar verändert – insofern z. B., als die gymnasialen Übergangsquoten zuungunsten besonders der Hauptschule zunahmen –, die Dreiteilung der Schüler in Hauptschüler, Real-

Bafög

schüler und Gymnasiasten bleibt jedoch wesentlich schichtspezifisch (vgl. ROLFF u. a., 1980 ff.)

Die erweiterten Zugangsmöglichkeiten für Schüler aus Haupt-, Real- und Berufsfachschulen mit qualifizierten Abschlüssen in die gymnasiale Oberstufe haben faktisch an der sozialen Selektivität der Sekundarstufe II nichts geändert (vgl. BAUER 1984, KLEMM u. a. 1985).

Bedenkt man, daß kaum mehr als 25 Prozent aller Jugendlichen eines Altersjahrgangs die gymnasiale Oberstufe besuchen, sich hier also ohnehin eine schulisch sanktionierte Minderheit befindet, dann wiegt ihre deutlich zuungunsten von Arbeiterkindern ausfallende soziale Struktur um so stärker.

In einer vom Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) durchgeführten Befragung von 3193 Schülern der gymnasialen Oberstufenklassen 12 und 13 an 19 von 21 Dortmunder Schulen ergaben sich Hinweise darauf, inwiefern sich der Eintritt in die gymnasiale Oberstufe für Arbeiterkinder und die Kinder weniger gut betuchter Familien trotz formaler Berechtigung als problematisch erweist (vgl. BÖTTCHER u. a. 1986 [a], auf die dort ausführlicher dargestellten Ergebnisse bezieht sich der folgende Text immer dann, wenn keine anderen Quellen genannt sind).

Zum einen ist die Tendenz bei Bildungsaufsteigern offensichtlich größer als bei den traditionellen Bildungsschichten, auf das Einlösen der erworbenen Bildungsqualifikationen zu verzichten. „Wenn bereits eine höhere Stufe des Bildungsabschlusses erreicht wurde als in der Elterngeneration, ist die statussichernde Funktion des Bildungsstrebens

erfüllt“, so BAUER (1984, S. 106) mit einer möglichen Erklärung. Tatsächlich würden mehr Arbeiterkinder unter den von uns befragten Oberstufenschülern einem Schüler mit überdurchschnittlichem Realabschluß eher zu einer interessanten Lehre als zu einem weiteren Schulbesuch raten als die Schüler anderer Herkunft (insges.: 32 Prozent). Wenn diese Unterschiede auch nur gering ausfallen, so darf das nicht verwundern: Immerhin haben wir ja solche Schüler gefragt, die für sich selbst die Fortsetzung der schulischen Karriere gewählt haben.

Nur wenige Schüler glauben, es sei für ihre Eltern schwierig, den Lebensunterhalt des Kindes zu finanzieren (10 Prozent). Verständlich, daß angesichts der sozialen Struktur der Oberstufen finanzielle Probleme nicht übermächtig sind. Aber: Arbeiterkinder schätzen die familiäre Finanzsituation als sehr viel schwieriger ein als die Kinder anderer Gruppen. Es belastet sie stärker, daß ihre Eltern für sie zahlen müssen.

Wichtige Ergänzung: In den von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien ist die Finanzierungsbereitschaft signifikant niedriger als in anderen Familien. Überdies empfinden die Schüler aus diesen Familien die finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern als besonders bedrückend. Vergleicht man die Aussagen von Schülern aus von Bafög-Wegfall oder -Kürzung betroffenen Familien mit den anderen, so zeigt sich hier eine Parallele zu den von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien: Die Finanzierungsbereitschaft (und die Finanzierungskraft) ist geringer, die finanziellen und psychologischen Belastungen sind dagegen höher.

Wir finden also noch bei Schülern in der gymnasialen Oberstufe Indizien für den möglichen Einfluß der Finanzsituation der Familien auf die Übergangssituation nach der Sekundarstufe I. (Außerdem hatte sich ein beträchtlicher Teil der Schüler vor dem Übergang in die Sekundarstufe II – vergeblich – um einen Arbeitsplatz beworben.)

Die skizzierten Forschungsergebnisse weisen aber vor allem darauf hin, daß die „Überlebenswahrscheinlichkeiten“ in der gymnasialen Oberstufe schichtspezifisch variieren könnten. Bevor wir aber die materielle Basis für die Beantwortung dieser Frage diskutieren, zunächst ein *Zwischenfazit*:

Der Trend zu immer mehr *schulischer* Bildung hält an. Immer mehr Schüler wollen und immer mehr Eltern wünschen für ihre Kinder das Abitur. Die Bildungswünsche, besonders aber die tatsächlichen Bildungswahlen variieren jedoch schichtspezifisch. Daß Arbeiterkinder in der gymnasialen Oberstufe – besonders im Gymnasium – weit unterrepräsentiert sind, ist nur *ein* hartes Datum, das beweist: Soziale Ungleichheit im Bildungswesen besteht fort; Reduktion von Ungleichheit ist weiterhin eine Zukunftsaufgabe – sofern man das politisch will. Die Kompensation für finanzielle Einbußen, die bei einer längeren

Ausbildung ihrer Kinder die finanzschwachen Familien erleiden, wäre ein Element einer solchen Politik.

Wer „überlebt“ die Oberstufe?

Zunächst einige Daten zur Situation der staatlichen Ausbildungsförderung. Im Jahre 1984 wurden über 204 000 Oberstufenschüler Opfer der Bafög-Novellierung '83. Nimmt man die von Kürzungen betroffenen Härtefälle (ca. 22 000) aus der Rechnung, so wurden 1984 immerhin noch 182 000 Oberstufenschüler (gemessen am letzten Jahr vor der Novellierung) vom Bafög-Wegfall betroffen, 1983 zusätzlich rund 76 000 Schüler. Mit dem Auslaufen der Härteregeleung werden in den Jahren ab 1986 nur noch die ausbildungsbedingt auswärts wohnenden Oberstufenschüler in der Förderung verbleiben. Gemessen an den in den nächsten Jahren zu erwartenden Schülerzahlen in gymnasialen Oberstufen (vgl. BMBW 1985, S. 26 f.) werden somit von rund 500 000 bis 600 000 Oberstufenschülern nicht einmal mehr 10 000 nach Bafög gefördert werden. Ausgehend von der Quote der geförderten Elternwohner 1982 (=30,1 Prozent), werden damit jährlich rund 150 000 bis 180 000 Oberstufenschüler (im Vergleich zu 1982) vom Bafög-Wegfall betroffen.

Zudem sind die Anteile der wenig einkommensstarken Gruppen der abhängig Beschäftigten an der verbleibenden Förderung allesamt drastisch gesunken (vergleiche 1984–1982):

- *Der Anteil der Arbeiterkinder an den Geförderten fällt um rund 14 Prozentpunkte auf nunmehr 17,3 Prozent.*
- *Der Anteil der Angestelltenkinder sinkt von fast 23 Prozent auf nur noch 8 Prozent.*
- *Auch der Anteil der Beamtenkinder geht um 9 Prozentpunkte auf 2 Prozent zurück.*
- *Der Anteil der Schüler aus Selbständigenfamilien steigt dagegen deutlich auf 24,2 Prozent.*

Die Bafög-Novellierung 1983 geht also eindeutig zu Lasten der Arbeiterkinder, während Kinder von Selbständigen in höherem Maße verschont geblieben sind.

„Kompensieren die Länderregelungen nicht den Bafög-Einschnitt?“, könnte man fragen. Die Antwort: „Nein“. Einerseits sind diese Regelungen sehr heterogen und teilweise nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängig, sondern verstehen sich als „Begabtenförderung“; andererseits liegen die Fördersätze deutlich unter den vormaligen bestehenden Ansprüchen des Bafög. „Und der steuerliche Familienlastenausgleich schafft keinen Ersatz?“, könnte weitergefragt werden. Auch hier die Antwort: „Nein“.

Wir haben zur Beantwortung dieser Frage realistische Modelle gerechnet. In

fast allen Beispielfällen ergeben sich trotz gestiegenem Einkommens im Jahre 1986 niedrigere Steuerlasten gegenüber 1982. Aber die monatlichen Einkommensverbesserungen sind so gering (zwischen DM 8,- und DM 73,-), daß sie bei weitem nicht die Einkommenseinbußen durch die veränderte Ausbildungsförderung kompensieren können. In einigen Fällen trifft eine Erhöhung der Steuerlast gar mit dem Wegfall der BAföG-Teilförderung zusammen.

Ein entscheidendes Merkmal steuerlicher Entlastung ist, daß sich Kinder- und Ausbildungsfreibeträge nur unzureichend für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen auswirken. Aufgrund der Progressionswirkung des Steuersystems schlagen sie erst bei höherem Steuersatz (und somit höherem Einkommen) spürbar zu Buche.

Die Einschnitte in der Ausbildungsförderung ab 1983 sind gerade im Zusammenspiel mit dem steuerlichen Familienlastenausgleich nicht vom Verdacht einer gezielten Umverteilung frei – von förderungsbedürftigen hin zu ohnehin einkommensstarken Schichten. Es muß in diesem Zusammenhang also von einer Verschärfung sozialer Ungleichheit gesprochen werden.

Die verschlechterte finanzielle Situation kann ein entscheidendes Moment in Überlegungen zum Abbruch der schulischen Ausbildung sein. Solche Überlegungen haben tatsächlich eher die Arbeiterkinder. In stärkerem Maße als die anderen setzen sie auf eine Ausbildung im dualen System – auch ohne Abitur.

Ein weiteres Indiz für die Bedeutung des BAföG für die Schulsituation: Über 2000 Studenten an drei Fallhochschulen wurden von uns u. a. gefragt, ob sie als Schüler BAföG erhalten hätten. 24 Prozent der ehemals BAföG-Geförderten gaben weiter an: „Ohne Schüler-BAföG hätte ich die Hochschulreife vermutlich nicht erworben.“ Daß die Arbeiterkinder hier mit 31 Prozent deutlich überrepräsentiert sind, ist nach dem bisher Gesagten kaum verwunderlich (vgl. BÖTTCHER u. a. 1986 b, S. 115 ff.).

Das zweite Zwischenfazit lautet: Für Familien mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, in welchen sich Kinder in Schul- oder Berufsausbildung befinden, zieht die BAföG-Novellierung '83 selbst unter Berücksichtigung von Steuerersparnissen insgesamt empfindliche Einkommensverluste nach sich, die in unseren Fallbeispielen zwischen DM 192,- und DM 496,- ausmachen. Die Ausbildungssituation hat sich materiell verschlechtert und damit die „Überlebenschancen“ in der gymnasialen Oberstufe für betroffene Schüler vermindert.

Was tun die Studienberechtigten?

Der letzte Selektionspunkt im Bildungswesen, auf den in diesem Beitrag eingegangen wird, ist der Übergang in die

tertiäre Bildung. Wirkt die schichtspezifische Selektion hier fort, spielt die veränderte Ausbildungsförderung auch hier eine Rolle? Bei unserer Schülerbefragung haben wir uns besonders auf diese Fragen konzentriert.

Zunächst will ich zeigen, wie das Profil der Studienabsichten aussieht. Beginnen wir mit der Frage nach geschlechtsspezifischen Unterschieden. Die Studienbereitschaft der weiblichen Schüler ist insgesamt deutlich niedriger als die der männlichen: Während mehr als die Hälfte der Jungen (55 Prozent) studieren wollen (bei 24 Prozent steht dies sogar fest), sind es bei den Mädchen nur 40 Prozent (davon nur 16 Prozent sicher). Die Anteile der Unentschlossenen liegen etwa gleich (19 Prozent/18 Prozent). Bei den Mädchen wollen insgesamt 43 Prozent voraussichtlich auf ein Studium verzichten, bei den Jungen ist es nur jeder Vierte (26 Prozent).

Signifikante Unterschiede ergeben sich auch nach sozialer Herkunft: Die Studienbereitschaft bei Arbeiterkindern ist weitaus geringer als bei Schülern anderer sozialer Herkunft. Während 35 Prozent der Arbeiterkinder ein Studium aufnehmen wollen, sind es bei den Kindern von Angestellten 48 Prozent, von Beamten 54 Prozent und von Selbstständigen 53 Prozent.

Differenzieren wir unsere Daten nach Geschlechtszugehörigkeit und beruflicher Stellung des Vaters, so zeigt sich über alle Sozialschichtgruppen bei den männlichen Schülern eine deutlich höhere Quote der Studienneigung als bei den weiblichen. Dies bedeutet aber auch gleichzeitig, daß die Gruppe der Arbeitermädchen die höchsten Anteile an Schülern aufweist, die sich gegen ein Studium entscheiden (53 Prozent), bei den weiblichen Schülern anderer sozialer Herkunft liegt diese Quote zwischen 37 Prozent und 43 Prozent. Unter den Arbeitermädchen befinden sich mit 21 Prozent auch die meisten Unentschlossenen. Dementsprechend wollen nur 27 Prozent der Arbeitermädchen studieren, bei den Kindern von Beamten und Selbstständigen sind es 46 Prozent bzw. 48 Prozent. Die höchste Studienneigung finden wir mit 63 Prozent bei der Gruppe der männlichen Beamtenkinder. Das sind also die Pole: 27 Prozent der Arbeiterkinder, aber 63 Prozent der Beamtenkinder wollen ein Studium aufnehmen!

Probleme der Studienfinanzierung werden immerhin von 17 Prozent der Oberstufenschüler als Motiv für den Verzicht auf ein Studium bzw. für ihre Unentschlossenheit genannt. Studienfinanzierungsprobleme haben für eine bestimmte Gruppe von Schülern also erhebliche Bedeutung bei ihrer Entscheidung gegen eine Studienaufnahme. Vor dem Hintergrund der erwarteten Arbeitsmarktlage für Akademiker und dem Risiko einer Investition in eine lange Ausbildung – bei gleichzeitigen Alternativen attraktiver und Sicherer suggerierender Ausbildungsplätze – kommt der

Studienfinanzierung für viele die Bedeutung einer ganz wesentlichen Entscheidungskomponente zu. Das Problem der Studienfinanzierung könnte vor dem hier aufgezeigten Hintergrund auch für diejenigen der *letztlich entscheidende Auslöser*, der „initial kick“, für eine Entscheidung gegen ein Studium sein, die vorrangig andere Gründe anführen. Ein langes und lernintensives Studium vor sich zu haben mit der Perspektive, selbst bei erfolgreichem Studienabschluß womöglich zeitweise oder gar dauerhaft arbeitslos zu werden und obendrein Studienfinanzierungsprobleme bewältigen zu müssen – das kann in dieser additiven Kombination eine Entscheidung von Studienberechtigten für einen endgültigen Studienverzicht perfekt machen. Und dies gilt besonders für jene Schüler, die zunächst noch unentschlossen sind (21 Prozent nennen dieses Motiv) oder mit dem Offenhalten aller möglichen Optionen kokettieren.

Wenn wir die Studienfinanzierung und ihre Bedeutung für Arbeiterkinder untersuchen, dann stellen wir fest: Das Motiv „zu große Schwierigkeiten der Studienfinanzierung“ stellt für Arbeiterkinder ein weitaus bedeutsameres Studienhemmnis als für Kinder anderer sozialer Herkunft dar: Jedes vierte Arbeiterkind nennt dieses Motiv als Erklärung für den Studienverzicht oder Unentschlossenheit; Kinder anderer Sozialschichten nennen diesen Grund durchschnittlich nur halb so oft. Schlüsseln wir die Daten weiter auf, so zeigt sich, daß auch für Schüler aus Familien mit ähnlich bescheidener Einkommenssituation dieses Motiv eine ebenso hohe Bedeutung besitzt: Für Kinder ausführender Angestellter (25 Prozent) und einfacher/mittlerer Beamter (24 Prozent). Während die Kinder der un- und angelernten Arbeiter den Verzichtgrund „Studienfinanzierung“ am häufigsten (33 Prozent) nennen, hat er für Kinder von Freiberuflern (4 Prozent), Beamten höheren Dienstes (5 Prozent) und leitenden Angestellten (6 Prozent) keine Bedeutung.

Diese Forschungsergebnisse verdeutlichen, daß erwartete Schwierigkeiten mit der Studienfinanzierung vornehmlich Kinder unterer sozialer Schichten trifft, also Arbeiterkinder und Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen; für diese Schüler sind Finanzierungsprobleme am ehesten ein (mit)entscheidender Grund, sich nicht für ein Studium auszusprechen. Schließlich haben sie bereits während der schulischen Ausbildung die Erfahrung gemacht, daß aufgrund der schmalen Einkommensbasis der Eltern eine weitere langjährige Ausbildung – vor allem unter restriktiveren Bedingungen der Ausbildungsfinanzierung, z. B. der Rückzahlungspflicht – nicht ohne größere Finanzprobleme zu realisieren wäre. Gerade aufgrund der zu erwartenden Finanzierungsprobleme schrecken sie daher am ehesten vor einem Studium zurück, während Schüler aus anderen Familien ihre Bildungswahlentscheidungen fast völlig unabhängig vom Finanzie-

rungsaspekt treffen können.

Wenn sich 17 Prozent aller Schüler, aber 25 Prozent aller Arbeiterkinder, die unentschlossen sind bzw. nicht studieren wollen, aufgrund von Studienfinanzierungsproblemen nicht für eine Studienaufnahme entscheiden, muß dies dann nicht als ein Schritt in Richtung einer Schließung der Hochschule für sozio-ökonomisch benachteiligte Gruppen interpretiert werden? (Unberücksichtigt sind dabei all jene Schüler, bei denen in der Kumulation von Studierschwernissen und -hemmnissen die Finanzierung das letztlich entscheidende Hindernis in einer Kette von Verzichtsmotiven bildet.)

Fast zwei Drittel der von uns Befragten (64 Prozent) würden sich doch noch für ein Studium entscheiden, wenn die Studienförderung wieder als Zuschuß gewährt würde (28 Prozent nennen dies als wichtigste Voraussetzung). Dies bedeutet, daß immerhin 12 Prozent aller Schüler (also etwa jeder achte) ausschließlich oder zumindest mitentscheidend durch die Darlehensform des BAföG von einem Studium abgehalten werden. Offenbar werden diese Schüler vornehmlich durch die bis zum Studienende entstehenden BAföG-Schulden abgeschreckt.

55 Prozent der Schüler mit Finanzproblemen würden, erhielten sie eine Förderung mit den derzeit geltenden BAföG-Sätzen, noch zu einer Studienaufnahme zu bewegen sein. Diese Schüler gehen wohl davon aus, sie hätten keinen oder allenfalls einen geringen Förderungsanspruch und seien somit von den Eltern bzw. anderen Finanzquellen abhängig. Viele von ihnen sind sicher in der Situation, daß die Eltern nicht oder nur unter größeren Mühen in der Lage sind, das Studium zu finanzieren.

30 Prozent der von uns Befragten würden doch noch unter der Bedingung studieren, daß ihnen eine höhere Ausbildungsförderung gewährt wird, als es die derzeitigen BAföG-Sätze vorsehen. Der in Aussicht stehende Finanzierungsumfang scheint diesen Schülern nicht ausreichend zu sein. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die BAföG-Bedarfsätze vom Deutschen Studentenwerk regelmäßig beanstandet werden (vgl. 10. und 11. Sozialerhebung des DSW, BMBW 1983 und 1986). Sind gleichzeitig auch andere Finanzquellen nicht erschließbar, so verwundert es nicht, daß etliche Schüler den Verzicht auf ein Studium in Erwägung ziehen.

Die Unsicherheit über die im Studium zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten ist bei den Arbeiterkindern am stärksten verbreitet. 30 Prozent der Arbeiterkinder mit Studienabsicht wissen noch nicht, wie sie ihr Studium finanzieren werden. Bei den Angestellten- und Beamtenkindern ist es nur rund jeder fünfte, bei den Selbständigen-Kindern nur jeder siebte Schüler. Gerade für Arbeiterkinder, die sich quasi gegen die schichtspezifischen Wahrscheinlichkeiten auf dem Weg zum Erwerb der Studienberechtigung befinden (und sich

trotz aller Unwägbarkeiten für ein Studium entschieden haben), ist die Studienfinanzierung am ehesten noch ungewiß.

Weitaus geringer als bei Schülern aus anderen Familien ist bei den Arbeiterkindern mit 40 Prozent der Anteil derer, die auf Unterstützung durch Eltern/Verwandte als Haupteinnahmequelle hoffen; bei Kindern von Angestellten und Beamten liegt dieser Anteil jeweils bei etwa zwei Dritteln, von Selbständigen bei 71 Prozent.

Es muß als *letztes Zwischenfazit* festgestellt werden, daß sozio-ökonomische Ungleichheiten auch in Ungleichheiten von Bildungswahlen sichtbar werden. Aufgrund von Problemen der Ausbildungsfinanzierung lassen sich viele Schüler von qualifizierten (und damit längeren und kostspieligeren) Bildungswegen abhalten. Für diejenigen, die aufgrund finanzieller Probleme für ihre weiterführende Ausbildung erhebliche materielle und psychische Opfer tragen müssen und denen somit erschwerte Bedingungen zugemutet werden, verlängert sich die Benachteiligung bis ins Studium hinein. Auf beiden Ebenen trifft die veränderte Ausbildungsfinanzierung einmal mehr Kinder aus einkommensschwächeren und ohnehin im Bildungssystem benachteiligten gesellschaftlichen Schichten.

Fazit: Ausbildungsförderung und Chancengleichheit

Der im Jahre 1983 durch die Bundesregierung vorgenommene Einschnitt in die staatliche Ausbildungsfinanzierung hat mit grundlegenden Organisationszielen des 1971 in Kraft getretenen BAföG gebrochen.

Die weitgehende Streichung des Schüler-BAföG und die Umstellung des Studenten-BAföG auf reine Darlehensfinanzierung haben Bedeutung sowohl für die Bildungswahlen wie auch die Ausbildungssituation von Schülern und Studierenden. Betroffen von der Verschlechterung der Finanzierung einer weiterführenden Ausbildung sind besonders die Kinder aus finanzschwachen Familien, Arbeiterkinder sowie junge Frauen.

Für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen und Kindern in der Schul- oder Berufsausbildung zieht die BAföG-Novellierung von 1983 spürbare Einkommensverluste nach sich. Der steuerliche Familienlastenausgleich kann diese nicht kompensieren – er bevorteilt im Gegenteil diejenigen, die vorher nicht in den Genuß einer staatlichen Ausbildungsförderung kamen. Auch die Länderegulierungen können den bedürftigen Familien keinen Ersatz für die durch die weiterführende Ausbildung ihrer Kinder entstehenden Kosten leisten.

Neben den materiellen Konsequenzen

der Umverteilung der staatlichen Mittel für Ausbildungsförderung und der Verschlechterung der Ausbildungssituation lassen sich auch Effekte auf die Bildungseinstellungen und Bildungswahlen von Schülern der gymnasialen Oberstufen nachweisen. Besonders Arbeiterkinder und junge Frauen wollen vermehrt auf ein Studium verzichten. Die Angst vor einem BAföG-Schuldenberg ist ein wichtiges Argument in solchen Verzichtsüberlegungen.

Wenn sich Kinder aus finanziell weniger betuchten Familien dennoch für ein Studium entscheiden, müssen sie tatsächlich mit objektiv wie subjektiv verschlechterten Studienbedingungen rechnen.

Die BAföG-Novellierung von 1983 nimmt die im Bildungswesen erzielten Gleichheitsgewinne zurück und führt zu einer Verschärfung der sozialen und geschlechtsspezifischen Ungleichheit der Bildungschancen.

Literatur

- BAUER, K.-O.: Sozialstruktur und Schulbesuch. Daten und Analysen zum Problem der sozialen Selektivität im Bildungswesen. IFS-Werkheft 18. Dortmund 1984
- BÖTTCHER, W.: Ungleichheit im Bildungswesen. Ein Plädoyer für eine schichtspezifisch und handlungstheoretisch orientierte Soziologie der Erziehung. Bochum 1985
- BÖTTCHER, W./HOLTAPPELS, H. G./RÖSNER, E.: Was kommt nach dem Abitur? Ausbildungsfinanzierung und Ausbildungswahlen von Schülern der gymnasialen Oberstufe. IFS-Werkheft 24. Dortmund 1986 (a)
- BÖTTCHER, W./HOLTAPPELS, H. G./RÖSNER, E.: Studieren unter erschwerten Bedingungen? Studienfinanzierung und Studiensituation nach der BAföG-Novellierung 1983. IFS-Werkheft 25, Dortmund 1986 (b)
- BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW): Grund- und Strukturdaten. Bonn 1985
- BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW): Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 10. und 11. Sozialerhebung des DSW. Bonn 1983 und 1986
- DEUTSCHER BILDUNGSRAT: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart 1970
- KLEMM, K./RÖSNER, E./HOLTAPPELS, H. G.: Quantitative Entwicklungen im Bildungswesen Nordrhein-Westfalens. Vergleichende Beobachtung und Analyse zentraler Daten. IFS-Werkheft 20. Dortmund 1985
- ROLFF, H.-G. u. a. (Hg.): Jahrbücher der Schulentwicklung, Bde. 1-4. Weinheim und Basel 1980, 1982, 1984, 1986
- „zwd“-zweiwochendienst, Bildung, Wissenschaft, Kulturpolitik. Nr. 1, 2. Jg., Bonn 1987.

Wolfgang Böttcher, Jg. 1953, Dipl.-Soz., Dr. rer. pol. Von 1979-82 Mitarbeiter an der FernUni Hagen. Von 1983-85 Mitarbeiter der Westfälischen Bergwerkskassensicherung (Bochum). Seit 1985 Mitarbeiter am Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Uni Dortmund.
Der Artikel wurde für die „Alternative Bildungskonferenz“ am 11. 6. 1987 in Dortmund ausgearbeitet.